



## **Güterhandel mit Nordirland**

Das zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU abgeschlossene Protokoll zu Irland und Nordirland (NI-Protokoll) kommt zur Anwendung, solange keine andere Vereinbarung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich getroffen wird. Gemäss dem NI-Protokoll wird Nordirland weiterhin einen Teil der EU-Vorschriften einhalten müssen (insbes. im Zusammenhang mit dem Warenhandel). Der Zollkodex der Union wird für bestimmte nach Nordirland verbrachten Waren gelten. So müssen gemäss Artikel 5 des NI-Protokolls Waren, die aus einem anderen Teil des UK nach Nordirland transportiert werden und bei denen die Gefahr besteht, dass sie später in die EU verbracht werden, nach dem Zollkodex der Union (EU-Verordnung 952/2013) verzollt werden.

Gemäss dem NI-Protokoll ist Nordirland vollumfänglich Teil des UK-Zollgebiets. Es untersteht entsprechend auch dem Handelsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich.

Das NI-Protokoll finden Sie hier: [New Protocol on Ireland/Northern Ireland and Political Declaration.](#)

Für Detailfragen in diesem Bereich wenden Sie sich bitte an:

WBF/SECO, Aussenwirtschaftliche Fachdienste, Internationaler Warenverkehr

[info.afwa@seco.admin.ch](mailto:info.afwa@seco.admin.ch)

+41 58 469 6038

---